

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

19. Jahrgang

Freitag, den 8. November 2024

Nummer 12 | Woche 45



- Amtlicher Teil -

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Hinweis der Amtsverwaltung des Amtes Brück..... Seite 3
- 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Linthe vom 01.01.2023 Seite 3
- 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Planebruch vom 01.01.2023 Seite 5
- Bekanntmachung über die Feststellung und Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow Seite 6
- Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Golzow“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Golzow Seite 7
- Mitteilung zur Einkommensüberprüfung zur Berechnung der Elternbeiträge ab 01.01.2025 an alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Einrichtung innerhalb der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Brück besuchen Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Bekanntmachung Haushaltssatzung Stadt Niemegk 2024 Seite 12
- Bekanntmachung Beschlüsse Stadt Niemegk..... Seite 13

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Hinweis der Amtsverwaltung des Amtes Brück

Ab dem 01.01.2025 wird im Amtsgebiet des Amtes Brück die postalische Zustellung des Amtsblattes „Flämingbote“ an die Haushalte eingestellt. Dies betrifft ausschließlich die dem Amt Brück angehörenden Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow (mit Gemeindeteilen Grüneiche und Lucksfleiß), Linthe (mit den Ortsteilen Alt Bork, Deutsch Bork und Linthe) und Planebruch (mit den Gemeindeteilen Damelang und Freienthal sowie den Ortsteilen Cammer und Oberjünne) sowie die Stadt Brück (mit den Ortsteilen Baitz und Neuendorf sowie den Gemeindeteilen Gömnigk und Trebitz).

Das Amtsblatt wird weiterhin kostenfrei erhältlich sein:

- im Bürgerservice des Amtes Brück (während der Öffnungszeiten),
- im Foyer des Hauptgebäudes der Amtsverwaltung Brück (während der Öffnungszeiten) sowie
- digital auf der Homepage des Amtes Brück unter <https://www.amt-brueck.de/amtsblatt/index.php>.

Die Zustellung des Amtsblattes als Papierausgabe an die eigene Postanschrift kann über ein Abonnement beim Heimatblattverlag bestellt werden. Hierzu können sich Interessenten über die folgenden Kontaktdaten an den Verlag direkt wenden:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2 | 10557 Berlin
Fon +49 (0)30 28 09 93 45 | Fax +49 (0)30 57 79 58 18
redaktion@heimatblatt.de | www.heimatblatt.de

Brück, den 09. August 2024

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Linthe vom 01.01.2023

Auf den nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen:

- §§ 2, 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. ber. [Nr. 38])
- §§ 90, 97a Aches Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist
- § 17 und § 18 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs — Kinder und Jugendhilfe-Kindertagesstätten-gesetz des Landes Brandenburg (KitaG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 11], S. 8)
- gemäß des Staatsvertrags zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07. Dezember 2001 (GVBl. 1 S. 54; ABl. MBS S. 425)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe in ihrer Sitzung am 01.10.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 9

Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Elternbeitragssatzung ist das Jahresnettoeinkommen, das aus allen im Jahresablauf erzielten Einnahmen gebildet wird, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des Ehegatten bei gemeinsamer Veranlagung ist nicht zulässig.
- (2) Zum Einkommen im Sinne dieser Elternbeitragssatzung zählen:
 - 1. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
 - 2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
 - 3. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
 - 4. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
 - 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen,
 - 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
 - 7. sonstige Einkünfte

- (3) Einkünfte sind bei selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb die monatlichen Entnahmen (Personalkosten/Gehalt) zuzüglich eventueller Auszahlungen/Gewinnbeteiligungen oder der Gewinn, also der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Bei den anderen Einkunftsarten (nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte) sind die Einkünfte der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten.
- (4) Darüber hinaus werden sonstige steuerpflichtige und steuerfreie Einnahmen berücksichtigt, soweit sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, insbesondere die steuerfreien Einnahmen gemäß § 3 Einkommenssteuergesetz (EStG). Hierzu gehören:
 - 1. wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einkommen
 - 2. Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Waisenrenten
 - 3. Elterngeld (BEEG) ab einer Höhe von 300,00 Euro bzw. 150,00 Euro bei ElterngeldPlus je Kind und Monat
 - 4. tatsächliche Unterhaltsleistungen für die Beitragspflichtigen und das jeweilige betreute Kind, auch Unterhaltsvorschuss
 - 5. Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III), Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III),
 - 6. Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld nach SGB VI, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG), dem Beamtenversorgungsgesetz (BVG), dem Wehrsoldgesetz (WSG)
- (5) Nicht zum Einkommen zählen
 - 1. Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
 - 2. der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, und
 - 3. der Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
 - 4. von Einkünften aus Rückerstattungen, die auf Vorauszahlungen beruhen, die Leistungsberechtigte aus dem Regelsatz gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erbracht haben,

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

- 5. Kindergeld, der Kindergeldzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz § 6a, Elterngeld (BEEG) bis zu einer Höhe von 300,00 Euro bzw. 150,00 Euro bei ElterngeldPlus je Kind und Monat und das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz,
 - 6. Einkommen der unterhaltsberechtigten Kinder.
- (6) Vom Einkommen werden abgezogen:
- 1. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
 - 2. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder tatsächlich geleistet worden sind, es sei denn, die geleisteten Beiträge sind offensichtlich überhöht, sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 des Einkommensteuergesetzes, soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 des Einkommensteuergesetzes nicht überschreiten, und
 - 3. die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben – sogenannte Werbungskosten – i. H. d. jeweils geltenden Arbeitnehmerpauschbetrages. Höhere Werbungskosten können berücksichtigt werden. Der Nachweis erfolgt durch einen aktuellen Steuerbescheid oder einen auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Steuerfreibetrag.
- (7) Leistungen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten Zweck erbracht werden, sind nur soweit als Einkommen zu berücksichtigen, als die Sozialhilfe im Einzelfall demselben Zweck dient. Eine Entschädigung, die wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, nach § 253 Abs. 2 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geleistet wird, ist nicht als Einkommen zu berücksichtigen
- (8) Erhält ein Elternteil aus einer Tätigkeit Bezüge oder Einnahmen (z. B. Sitzungsgelder für ehrenamtliche Abgeordnete und Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit), die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder Nummer 26b des Einkommenssteuergesetzes steuerfrei sind, ist ein Betrag von bis zu 200 Euro monatlich nicht als Einkommen zu berücksichtigen.
- (9) Bei der Bemessung der Kostenbeiträge für Pflegekinder wird das Einkommen der Pflegeeltern nicht zugrunde gelegt. Die Beiträge werden in Höhe des Durchschnittssatzes der Kostenbeiträge der Elternbeitragssatzung festgesetzt (nach der jeweiligen Betreuungsart und Betreuungszeit). Der Beitragsatz wird auf volle Euro gerundet.
- (10) Die Eltern und/oder Kostenbeitragspflichtigen sind verpflichtet, Auskunft zu ihrem Einkommen zu geben, soweit dies für die Berechnung des Elternbeitrages erforderlich ist. Sie haben insbesondere Einkommenssteuerbescheide, Verdienstbescheinigungen, die Lohnsteuerbescheinigung oder vergleichbare Nachweise einzureichen. Wird die Pflicht zur Auskunftserteilung nach Satz 1 nicht oder nur unzureichend erfüllt, kann der jeweils für Betreuungsumfang und Betreuungsart (Krippe, Kita, Hort) geltende Höchstsatz nach der Elternbeitragsstabelle angesetzt werden.

Artikel 2

§ 7 Abs. 1 Ziffer 4 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 7

Maßstab des Elternbeitrages

- (1) Die Elternbeiträge bemessen sich nach:
 - 4. Krippe, Kindergarten, Hort

Artikel 3

§ 7 Abs. 4 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 7

Maßstab des Elternbeitrages

- (4) Leben Kinder in einem Wechselmodell, so sind die zunächst getrennt ermittelten Einkommen der Eltern zu addieren und das Elterneinkommen für die Beitragsbemessung zu bilden. Der Elternbeitrag wird je Elternbeitragspflichtigen anteilig entsprechend ihres Betreuungsanteils, der

Anzahl der jeweils unterhaltsberechtigten Kinder und ihres Einkommens erhoben.

Artikel 4

§ 8 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die monatliche Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind. Sofern für nicht im Haushalt lebende Kinder barpflichtiger Unterhalt abgezogen wird, sind diese Kinder in der Beitragstabelle nicht zu berücksichtigen.
- (2) Familien mit 5 oder mehr unterhaltsberechtigten Kindern zahlen, sofern sie nicht beitragsfrei gestellt sind, den Mindestbeitrag je Kind, der für Familien mit vier Kindern in der Tabelle ausgewiesen ist.
- (3) Gesetzliche Beitragsbefreiungstatbestände bleiben von der Elternbeitragsatzung unberührt.
- (4) Wird in einer Kindertagesstätte über die festgesetzte Betreuungszeit hinaus eine Betreuung während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte in Anspruch genommen, ist ein Kostensatz in Höhe von 15,00 Euro je angefangene Betreuungsstunde zu zahlen. Die entstehenden Kosten werden zusätzlich zum bereits festgelegten Elternbeitrag erhoben.
- (5) Wird ein Kind über die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte hinaus betreut, so kann für jede angebrochene Stunde ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 30,00 Euro erhoben werden.
- (6) Fehlt ein Kind aus besonderen Gründen (z. B. gesundheitliche Gründe) entschuldigt über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 vollen Kalendermonaten, kann auf Antrag eine Erstattung des Elternbeitrages erfolgen. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.
- (7) Fehlt ein Kind unentschuldigt über einen längeren Zeitraum, bleibt der Anspruch auf den Platz zwei Monate erhalten. Die Beitragspflicht bleibt unberührt.
- (8) Muss die Kindertagesstätte, aufgrund von besonderen Ereignissen schließen oder wird von Amtswegen durchgehend länger als vier Wochen geschlossen, zahlen die Elternbeitragspflichtigen einen anteiligen Elternbeitrag bezogen auf die Anzahl der betreuten Tage im Monat (Elternbeitrag/21 Tage * betreute Tage im Monat), wenn nicht andere landeseinheitliche gesetzliche Vorgaben etwas anderes regeln. Hiervon ausgeschlossen sind geplante Schließzeiten, die auf Empfehlung des Kindertagesstättenausschusses durch den Träger beschlossen werden.

Artikel 5

§ 12 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 12

Pflegeeltern

Pflegeeltern werden gesondert in der Benutzungsordnung definiert.

Artikel 6

Die 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Linthe tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Brück, den 17. Oktober 2024

gez. Ryll
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Planebruch vom 01.01.2023

Auf den nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen:

- §§ 2, 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- §§ 90, 97a Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist
- § 17 und § 18 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs — Kinder und Jugendhilfe-Kindertagesstätten-gesetz des Landes Brandenburg (KitaG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 11], S. 8)
- gemäß des Staatsvertrags zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07. Dezember 2001 (GVBl. I S. 54; ABl. MBS S. 425)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch in ihrer Sitzung am 30.09.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 9

Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Elternbeitragssatzung ist das Jahresnettoeinkommen, das aus allen im Jahresablauf erzielten Einnahmen gebildet wird, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des Ehegatten bei gemeinsamer Veranlagung ist nicht zulässig.
- (2) Zum Einkommen im Sinne dieser Elternbeitragssatzung zählen:
 1. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
 2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
 3. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
 4. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen,
 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
 7. sonstige Einkünfte
- (3) Einkünfte sind bei selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb die monatlichen Entnahmen (Personalkosten/Gehalt) zuzüglich eventueller Auszahlungen/Gewinnbeteiligungen oder der Gewinn, also der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Bei den anderen Einkunftsarten (nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte) sind die Einkünfte der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten.
- (4) Darüber hinaus werden sonstige steuerpflichtige und steuerfreie Einnahmen berücksichtigt, soweit sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, insbesondere die steuerfreien Einnahmen gemäß § 3 Einkommenssteuergesetz (EStG). Hierzu gehören:
 1. wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einkommen
 2. Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Waisenrenten
 3. Elterngeld (BEEG) ab einer Höhe von 300,00 Euro bzw. 150,00 Euro bei ElterngeldPlus je Kind und Monat
 4. tatsächliche Unterhaltsleistungen für die Beitragspflichtigen und das jeweilige betreute Kind, auch Unterhaltsvorschuss

5. Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III), Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III),
 6. Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld nach SGB VI, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG), dem Beamtenversorgungsgesetz (BVG), dem Wehrsoldgesetz (WSG)
- (5) Nicht zum Einkommen zählen
1. Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
 2. der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, und
 3. der Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
 4. von Einkünften aus Rückerstattungen, die auf Vorauszahlungen beruhen, die Leistungsberechtigte aus dem Regelsatz gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erbracht haben,
 5. Kindergeld, der Kindergeldzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz § 6a, Elterngeld (BEEG) bis zu einer Höhe von 300,00 Euro bzw. 150,00 Euro bei ElterngeldPlus je Kind und Monat und das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz,
 6. Einkommen der unterhaltsberechtigten Kinder.
- (6) Vom Einkommen werden abgezogen:
1. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
 2. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder tatsächlich geleistet worden sind, es sei denn, die geleisteten Beiträge sind offensichtlich überhöht, sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 des Einkommensteuergesetzes, soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 des Einkommensteuergesetzes nicht überschreiten, und
 3. die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben – sogenannte Werbungskosten – i. H. d. jeweils geltenden Arbeitnehmerpauschbetrages. Höhere Werbungskosten können berücksichtigt werden. Der Nachweis erfolgt durch einen aktuellen Steuerbescheid oder einen auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Steuerfreibetrag.
- (7) Leistungen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten Zweck erbracht werden, sind nur soweit als Einkommen zu berücksichtigen, als die Sozialhilfe im Einzelfall demselben Zweck dient. Eine Entschädigung, die wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, nach § 253 Abs. 2 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geleistet wird, ist nicht als Einkommen zu berücksichtigen
- (8) Erhält ein Elternteil aus einer Tätigkeit Bezüge oder Einnahmen (z. B. Sitzungsgelder für ehrenamtliche Abgeordnete und Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit), die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder Nummer 26b des Einkommenssteuergesetzes steuerfrei sind, ist ein Betrag von bis zu 200 Euro monatlich nicht als Einkommen zu berücksichtigen.
- (9) Bei der Bemessung der Kostenbeiträge für Pflegekinder wird das Einkommen der Pflegeeltern nicht zugrunde gelegt. Die Beiträge werden in Höhe des Durchschnittssatzes der Kostenbeiträge der Elternbeitragssatzung festgesetzt (nach der jeweiligen Betreuungsart und Betreuungszeit). Der Beitragssatz wird auf volle Euro gerundet.
- (10) Die Eltern und/oder Kostenbeitragspflichtigen sind verpflichtet, Aus-

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

kunft zu ihrem Einkommen zu geben, soweit dies für die Berechnung des Elternbeitrages erforderlich ist. Sie haben insbesondere Einkommenssteuerbescheide, Verdienstbescheinigungen, die Lohnsteuerbescheinigung oder vergleichbare Nachweise einzureichen. Wird die Pflicht zur Auskunftserteilung nach Satz 1 nicht oder nur unzureichend erfüllt, kann der jeweils für Betreuungsumfang und Betreuungsart (Krippe, Kita, Hort) geltende Höchstsatz nach der Elternbeitragsstabelle angesetzt werden.

Artikel 2

§ 7 Abs. 1 Ziffer 4 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 7

Maßstab des Elternbeitrages

- (1) Die Elternbeiträge bemessen sich nach:
4. Krippe, Kindergarten, Hort

Artikel 3

§ 7 Abs. 4 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 7

Maßstab des Elternbeitrages

- (4) Leben Kinder in einem Wechselmodell, so sind die zunächst getrennt ermittelten Einkommen der Eltern zu addieren und das Elterneinkommen für die Beitragsbemessung zu bilden. Der Elternbeitrag wird je Elternbeitragspflichtigen anteilig entsprechend ihres Betreuungsanteils, der Anzahl der jeweils unterhaltsberechtigten Kinder und ihres Einkommens erhoben.

Artikel 4

§ 8 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die monatliche Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind. Sofern für nicht im Haushalt lebende Kinder barpflichtiger Unterhalt abgezogen wird, sind diese Kinder in der Beitragsstabelle nicht zu berücksichtigen.
- (2) Familien mit 5 oder mehr unterhaltsberechtigten Kindern zahlen, sofern sie nicht beitragsfrei gestellt sind, den Mindestbeitrag je Kind, der für Familien mit vier Kindern in der Tabelle ausgewiesen ist.
- (3) Gesetzliche Beitragsbefreiungstatbestände bleiben von der Elternbeitragsatzung unberührt.
- (4) Wird in einer Kindertagesstätte über die festgesetzte Betreuungszeit

hinaus eine Betreuung während der Öffnungszeit der Kindertagesstätte in Anspruch genommen, ist ein Kostensatz in Höhe von 15,00 Euro je angefangene Betreuungsstunde zu zahlen. Die entstehenden Kosten werden zusätzlich zum bereits festgelegten Elternbeitrag erhoben.

- (5) Wird ein Kind über die Öffnungszeit der Kindertagesstätte hinaus betreut, so kann für jede angebrochene Stunde ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 30,00 Euro erhoben werden.
- (6) Fehlt ein Kind aus besonderen Gründen (z. B. gesundheitliche Gründe) entschuldigt über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 vollen Kalendermonaten, kann auf Antrag eine Erstattung des Elternbeitrages erfolgen. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.
- (7) Fehlt ein Kind unentschuldigt über einen längeren Zeitraum, bleibt der Anspruch auf den Platz zwei Monate erhalten. Die Beitragspflicht bleibt unberührt.
- (8) Muss die Kindertagesstätte, aufgrund von besonderen Ereignissen schließen oder wird von Amtswegen durchgehend länger als vier Wochen geschlossen, zahlen die Elternbeitragspflichtigen einen anteiligen Elternbeitrag bezogen auf die Anzahl der betreuten Tage im Monat (Elternbeitrag/21 Tage * betreute Tage im Monat), wenn nicht andere landeseinheitliche gesetzliche Vorgaben etwas Anderes regeln. Hiervon ausgeschlossen sind geplante Schließzeiten, die auf Empfehlung des Kindertagesstättenausschusses durch den Träger beschlossen werden.

Artikel 5

§ 12 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 12

Pflegeeltern

Pflegeeltern werden gesondert in der Benutzungsordnung definiert.

Artikel 6

Die 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Planebruch tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Brück, den 17. Oktober 2024

gez. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Feststellung und Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow mit dem Stand: Abschließende Fassung, April 2024 festgelegt und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt (G-30-300/24).

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow am 08.07. (Az.: 11/24) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow wirksam. Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Gemeinde Golzow sowie westlich der Bundesstraße B 102 und ist den nachfolgenden Kartendarstellungen zu entnehmen.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück im Raum 206 während der folgenden öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Zusätzlich ist die wirksame Flächennutzungsplanänderung auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de/> sowie über das zentrale Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 bis 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Brück, 18. Oktober 2024

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 14. Mai 2024 gefasste Feststellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow sowie die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

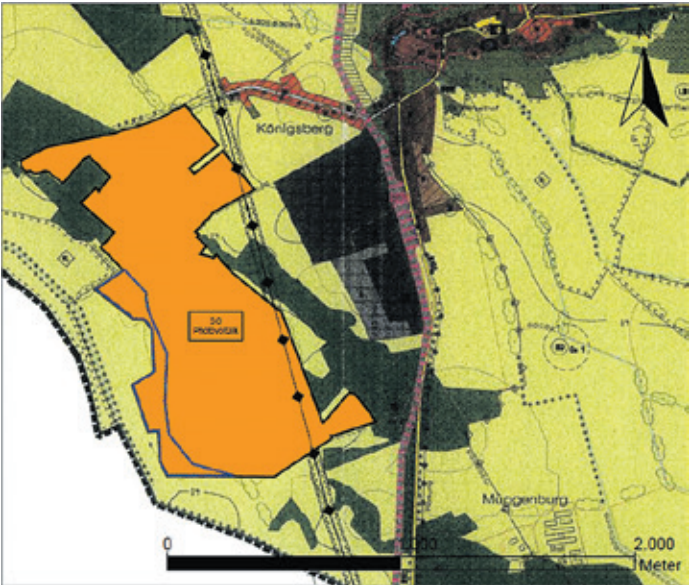
Brück, den 18. Oktober 2024

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Lage des Plangebietes



Darstellung des Plangebietes



Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Golzow“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Golzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Golzow in der Fassung: „Satzung, April 2024“ als Satzung beschlossen (G-30-302/24). Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Golzow wird gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Golzow in Kraft. Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Gemeinde Golzow sowie westlich der Bundesstraße B 102 und ist den nachfolgenden Kartendarstellungen zu entnehmen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow erfolgte im Parallelverfahren und wurde durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark am 08.07.2024 (Az.: 11/24) genehmigt.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Golzow einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück im Raum 206 während der folgenden öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Zusätzlich ist der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Golzow auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de/> sowie über das zentrale Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich:

- 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 bis 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei

Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Brück, 18. Oktober 2024

gez. M. Ryll
Amtdirektor

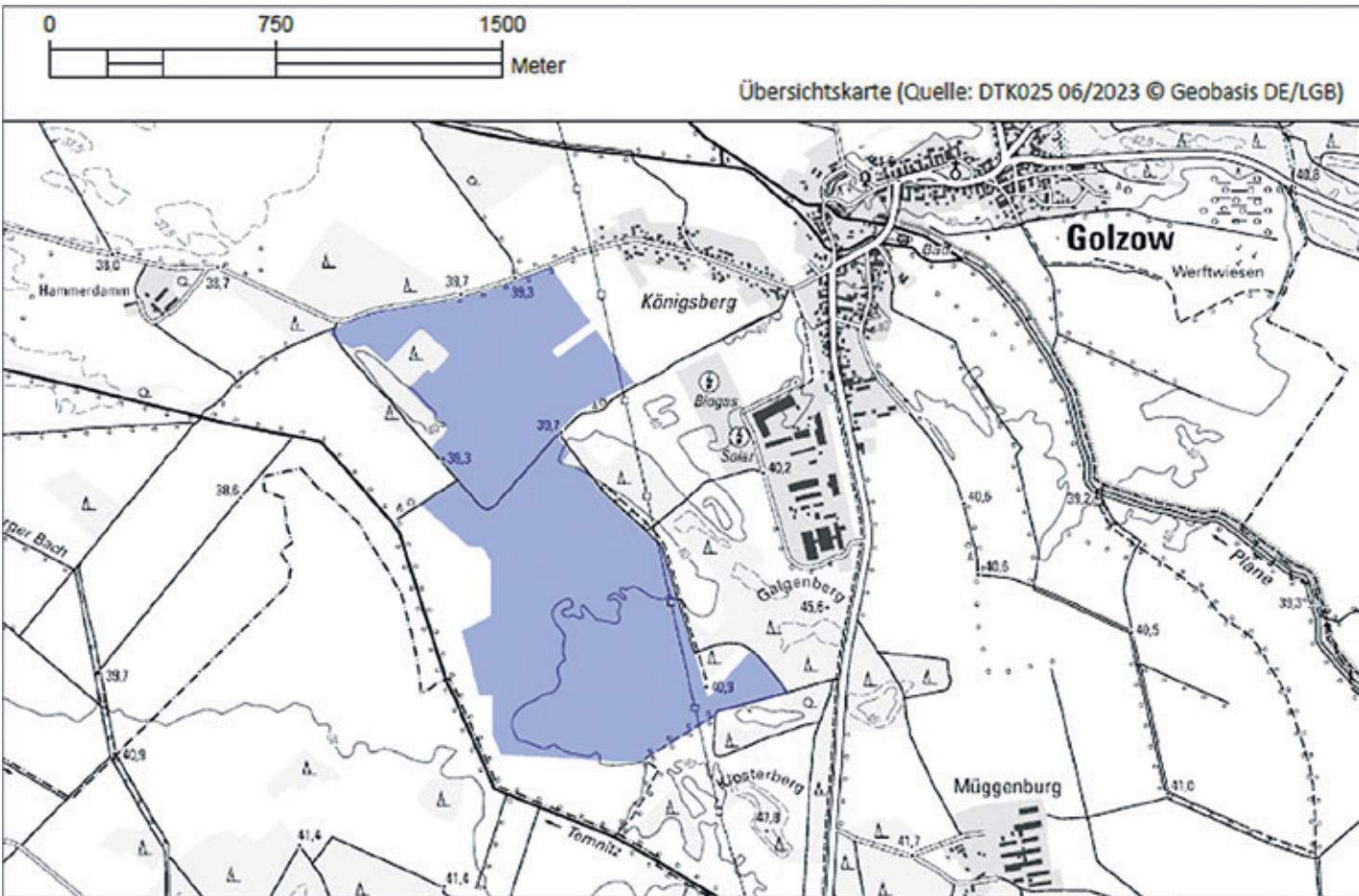
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 14. Mai 2024 gefasste Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Golzow wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 18. Oktober 2024

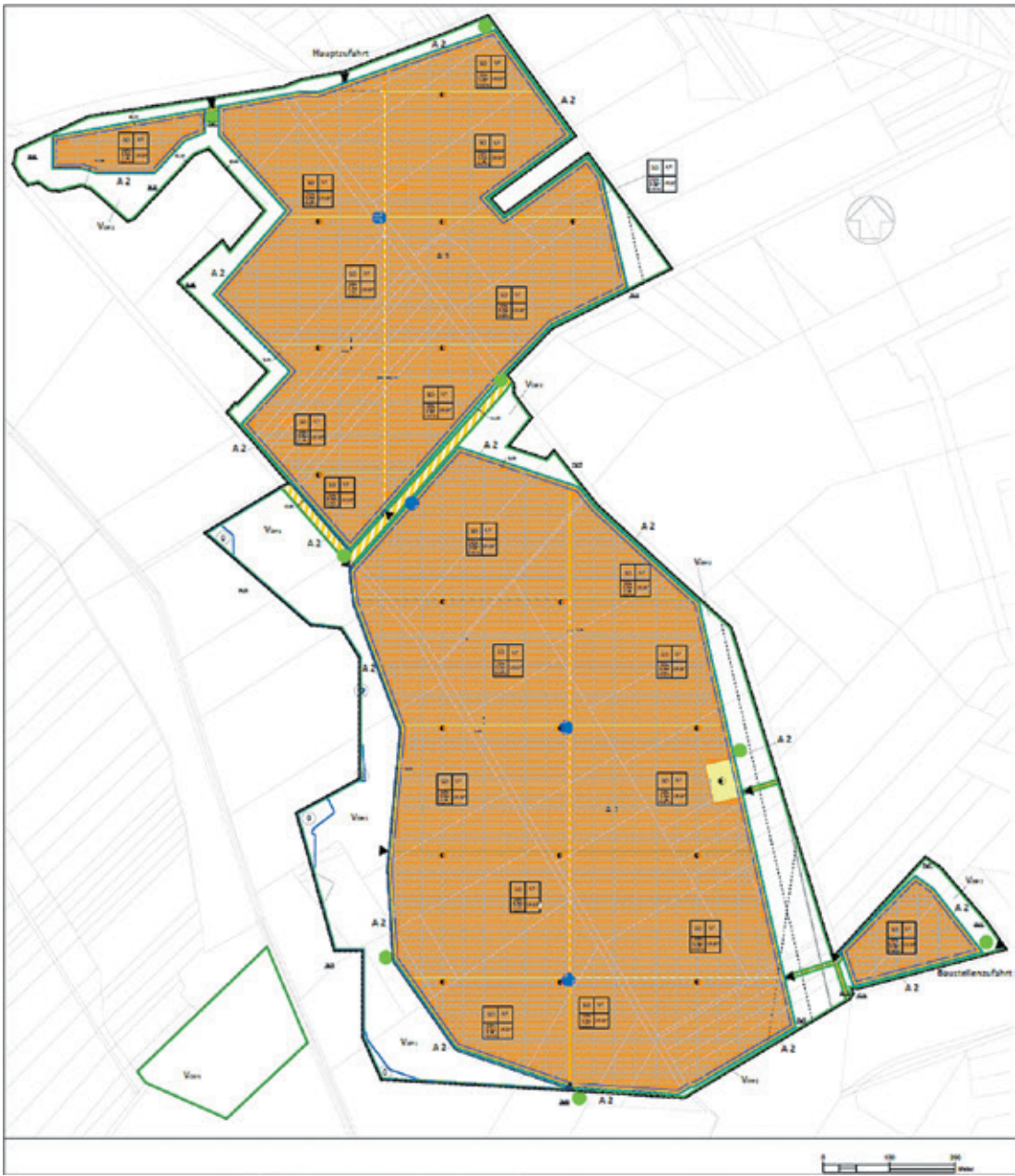
gez. M. Ryll
Amtdirektor

Lage des Plangebietes



- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Darstellung des Plangebietes



**Mitteilung zur Einkommensüberprüfung zur Berechnung der Elternbeiträge ab 01.01.2025
an alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Einrichtung
innerhalb der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Brück besuchen**

Sehr geehrte Personensorgeberechtigten,
zum 31. Dezember 2024 läuft die befristete Elternbeitragsfreiheit und -entlastung nach den §§ 50 ff. KitaG aus.
Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine aktuelle Einkommensüberprüfung durchzuführen. Dies betrifft nur die Krippenkinder, welche jünger als 3 Jahre alt sind und die Kinder, welche die ITBA besuchen.

Wir bitten Sie daher, uns bis spätestens zum 22.11.2024 die beigefügte Einkommensübersicht und die entsprechenden Einkommensnachweise im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Einkommensüberprüfung“ im Amt Brück – Kitaverwaltung, Ernst-Thälmann-Str. 59 in 14822 Brück einzureichen.

Gern können Sie die Unterlagen auch per E-Mail an soziales@amt-brueck.de senden.
Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können, nehmen Sie bitte eigenständig mit uns Kontakt auf.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.amt-brueck.de/datenschutz> und unter <https://kita-anmeldung.amt-brueck.de/#/extern/privacy>.

Wichtige Hinweise:

1. Alle Angaben zum Elterneinkommen sind durch geeignete Kopien schriftlicher Belege nachzuweisen.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

(Geeignete Nachweise bei Nichtselbständigen sind z. B. aktuelle Verdienstbescheinigungen oder Jahressteuerbescheide, bei Selbständigen der aktuelle Einkommenssteuerbescheid oder die schriftliche Auskunft des Steuerberaters.
Bei gleichbleibendem monatlichem Einkommen ist der aktuellste Nachweis ausreichend, bei einem unterschiedlichen Einkommen werden die letzten drei Nachweise benötigt.
Höhere Werbungskosten z. B. Fahrkosten, sind gesondert nachzuweisen.)

2. Eltern, welche soziale Leistungen (z. B. Wohngeld, ALG I oder ALG II, Kinderzuschlag etc.) erhalten, reichen bitte den aktuellen Leistungsbescheid ein.
Dies gilt nicht, wenn uns dieser bereits vorliegt oder die Elternbeitragsbefreiung bereits verlängert wurde.

3. Gemäß §§ 60 ff SGB I sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Sollten dem Amt Brück keine Nachweise der Einkommensverhältnisse bis zur gesetzten Frist vorliegen, wird der höchste Elternbeitrag i. S. d. Elternbeitragsatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kitaverwaltung des Amtes Brück über soziales@amt-brueck.de.

Brück, den 24. Oktober 2024

Im Auftrag
gez. Nissen
Fachbereichsleiter Ordnung und Soziales

Einkommenserklärung der Personensorgeberechtigten als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages

Die angegebenen Summen müssen immer durch aktuelle Nachweise belegt werden!

Name des Kindes:			
Geburtsdatum des Kindes:			
besuchte Einrichtung:			
Anzahl der im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder:			
Einkommensbestandteile	Elternteil 1	Elternteil 2	Nachweise
Einnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit (monatliches Nettoeinkommen)			☐
Einkünfte aus Land-, Forstw. sowie Gewerbebetrieben			☐
Einkünfte aus Kapitalvermögen			☐
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			☐
Renten/Pension			☐
Unterhaltsleistungen für d. Personensorgeberechtigten			☐
Unterhaltsleistungen für das o.g. Kind			☐
Sonstiges			☐
Einnahmen nach dem SGB III			
Arbeitslosengeld I			☐
Kurzarbeitsgeld			☐
Sonstiges			☐
Sonst. Leistungen nach anderen Sozialgesetzen			
Krankengeld			☐
Mutterschaftsgeld			☐
Elterngeld über dem Freibetrag i.H.v. 300,- €			☐
Sonstiges			☐
Einkommen aus selbstständiger Arbeit			
Einkommen lt. Steuerbescheid			☐
Geschätztes Einkommen			☐
Einkommensminderung			
Werbungskosten (z.B. einfache Fahrtstrecke vom Wohnort zur Arbeitsstätte in km)			☐
Unterhaltszahlungen für nicht im Haushalt lebende Kinder			☐
Zutreffendes bitte ankreuzen:			
☐ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) - Bürgergeld			
☐ Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII - Grundsicherung			
☐ Leistungen nach den §§ 2 und 3 AsylbLG			
☐ Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz			
☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz			
☐ trifft nicht zu			

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Angaben zum Elternteil 1

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Personensorgeberechtigte/er

☐ ja

☐ nein

Angaben zum Elternteil 2

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Personensorgeberechtigte/er

☐ ja

☐ nein

Lebensverhältnisse

ledig

☐

verheiratet

☐

zusammenlebend

☐

☐

getrennt lebend

☐

alleinerziehend

☐

☐

Wechselmodell

☐

Pflegekind

☐

☐ Wir wollen unser Einkommen nicht erklären und zahlen freiwillig den Höchstbetrag.

Ort, Datum

Unterschriften **beider** Personensorgeberechtigten

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Haushaltssatzung der Stadt Niemegk für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des§ 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.10.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf4.220.400 EUR

ordentlichen Aufwendungen auf4.750.100 EUR

außerordentlichen Erträge auf0 EUR

außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf4.183.800 EUR

Auszahlungen auf5.498.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.851.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.307.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	332.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.114.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	77.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)620 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)440 v. H.
2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei :

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000 EUR** und

b) bei bisher nichtveranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **30.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget.

1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt fürAuszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55, und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß§ 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.
4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten nicht als überplanmäßig.

Niemegk, den 15.10.2024

gez. Thomas Hemmerling
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung Brandenburg wird hiermit die Haushaltssatzung der Stadt Niemegk für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

1. Hinweis zur Einsichtnahme

Die vorstehende Haushaltssatzung kann zu den üblichen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, eingesehen werden.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Stadtverordnetenversammlung Niemegk
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 08.10.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

Deklaratorischer Beschluss zur Konstituierung des Fachausschusses Stadtentwicklung und Umwelt
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stellt auf Grundlage der namentlichen Benennungen der Fraktionen sowie auf Grundlage der konstituierenden Beratungen des Fachausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die folgende Ausschussbesetzung fest:

Sitz-Nr.	Name	Fraktion	Funktion
1	Christin Paul	Zukunft Niemegk	Mitglied/ Vorsitz
2	Konstantin Schumann	Zukunft Niemegk	Mitglied/ Stellvertretender Vorsitz
3	Jens Bornfleth	Zukunft Niemegk	Mitglied
4	Uwe Roßmann	CDU/SPD	Mitglied
5	Bodo Höhne	CDU/SPD	Mitglied
6	Klemens Wiegand	fraktionslos	Mitglied
7	Bärbel Schüler	fraktionslos	Mitglied
8	Reyk Schulz	Zukunft Niemegk	Sachkundiger Einwohner
9	Jeanette Schulz	Zukunft Niemegk	Sachkundige Einwohnerin
10	Matthias Grund	Zukunft Niemegk	Sachkundiger Einwohner
11	Michael Kroll	Zukunft Niemegk	Sachkundiger Einwohner
12	Mario Thiele	Zukunft Niemegk	Sachkundiger Einwohner
13	Cornell Röseler	CDU/SPD	Sachkundiger Einwohner

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Deklaratorischer Beschluss zur Bildung des Fachausschusses für Soziales und Finanzen
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stellt auf Grundlage der namentlichen Benennungen der Fraktionen sowie auf Grundlage der konstituierenden Beratungen des Fachausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die folgende Ausschussbesetzung fest:

Sitz-Nr.	Name	Fraktion	Funktion
1	Konstantin Schumann	Zukunft Niemegk	Mitglied/ Vorsitz
2	Christin Paul	Zukunft Niemegk	Mitglied/ Stellvertretender Vorsitz
3	Mirko Schulz	Zukunft Niemegk	Mitglied
4	Jens Bornfleth	Zukunft Niemegk	Mitglied
5	Uwe Roßmann	CDU/SPD	Mitglied
6	Ines Maager	CDU/SPD	Mitglied

7	Klemens Wiegand	fraktionslos	Mitglied
8	Reyk Schulz	Zukunft Niemegk	Sachkundiger Einwohner
9	Jeanette Schulz	Zukunft Niemegk	Sachkundige Einwohnerin
10	Matthias Grund	Zukunft Niemegk	Sachkundiger Einwohner
11	Mario Thiele	Zukunft Niemegk	Sachkundiger Einwohner
12	Annika Fistler	CDU/SPD	Sachkundige Einwohnerin
13	Cornell Röseler	CDU/SPD	Sachkundiger Einwohner

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entsendung von Mitgliedern in den Fachausschuss Wolf des Amtes Niemegk
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung benennt den Stadtverordneten Hans-Dieter Scherz für die Mitarbeit im Fachausschuss Wolf des Amtes Niemegk.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entsendung von Mitgliedern in den Fachausschuss Zukunft des Amtes Niemegk
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk benennt die Stadtverordneten Mirko Schulz, Klemens Wiegand sowie den sachkundigen Einwohner Reyk Schulz für die Mitarbeit im Fachausschuss Zukunft des Amtes Niemegk.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Haushaltsplan Stadt Niemegk 2024
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Niemegk für das Haushaltsjahr 2024.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Aufhebung des Projektes „Aufbau eines Musikzentrums in Niemegk“
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund zu hoher baurechtlicher Auflagen sowie der damit in Verbindung stehenden unrealisierbaren Baukosten die Aufhebung des Leader-Förderprojektes Projektes „Aufbau eines Musikzentrums in Niemegk“.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Veranstaltungskalender Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
11.11.	10:00 – 13:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen. Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe
19.11.	18:00 – 19:00 Uhr	Wie komme ich an Aufträge der Öffentlichen Hand?	+++ Informationsveranstaltung für Unternehmen +++ Sie setzen eine Teilnahme an Ausschreibungen einer Dschungeltour durch die Bürokratie gleich? Sie haben Angst vor dem immensen Aufwand, sehen keinen Nutzen? Sie verstehen die Sprache des Vergaberechts nicht oder nur wenig? Kontakt: Frank Semlow Wirtschaftsförderung, Telefon: 033844 62 – 159, E-Mail: f.semlow@amt-brueck.de	Amt Brück	Wirtschaftsförderung im Amt Brück
19.11.	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Kontakt: Telefon (033844) 52236 oder Mobil (0173) 2176750	AWO Mehr-generationenhaus Brück	Stadt Brück
30.11.	10:00 – 12:00 Uhr	Bürgermeister-sprechstunde Borkheide	Die Bürgermeistersprechstunde bietet ein Forum für alle Fragen, Anregungen, Informationen rund um unsere Gemeinde. Die Bürgermeisterin von Borkheide, Steffi Randig, freut sich auf Ihren Besuch, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Telefon 033845 40354	Gemeindehaus Borkheide	
03.12.	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Kontakt: Telefon (033844) 52236 oder Mobil (0173) 2176750	AWO Mehr-generationenhaus Brück	Stadt Brück
09.12.	10:00 – 13:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen. Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe

Selbsthilfegruppe "Auszeit"

am 11. November 2024

Gesundheitsbuddys aus dem Amt Brück stellen sich vor

Angebot für alle pflegenden Angehörigen
aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark
unabhängig vom Krankheitsbild

Wo: Tagespflege „Zum Heiligen Geist“
Niemecker Straße 37, 14806 Bad Belzig

Wann: jeden 2. Montag im Monat

Zeit: von 14.00 – 16.00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung hilft uns bei der Planung, ist aber nicht zwingend nötig.

Für Rückfragen und weitere Informationen
Telefon: 0152 / 22 54 3278

Selbsthilfegruppe "Auszeit"

am 09. Dezember 2024

gemütlicher Nachmittag in der Vorweihnachtszeit

Angebot für alle pflegenden Angehörigen
aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark
unabhängig vom Krankheitsbild

Wo: Tagespflege „Zum Heiligen Geist“
Niemecker Straße 37, 14806 Bad Belzig

Wann: jeden 2. Montag im Monat

Zeit: von 14.00 – 16.00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung hilft uns bei der Planung, ist aber nicht zwingend nötig.

Für Rückfragen und weitere Informationen
Telefon: 0152 / 22 54 3278

DIE JUGENDKOORDINATORIN & DIE SENIORENBEAUFTRAGTE INFORMIEREN:

AMT BRÜCK



Schirmherr Dietmar Woidke,
Ministerpräsident von Brandenburg:

„Ich freue mich über eine rege Beteiligung an diesem Wettbewerb, bei dem es neben der Gesundheit vor allem auch um das Miteinander geht. Beides sind enorm wichtige Säulen für ein gutes Leben. Ich weiß, dass sich sehr viele Menschen genau dafür stark machen. Dafür danke ich den Engagierten von Herzen. Und ich danke der DAK-Gesundheit für diesen Wettbewerb, der das Engagement heraushebt und würdigt.“

So erreichen Sie uns

Jugendkoordinatorin

Frau W. Hanack

Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

Seniorenbeauftragte

Frau R. Stephan

Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de

Sonderpreis Pflege beim DAK-Wettbewerb "Gesichter für ein gesundes Miteinander"

Der Wettbewerb der DAK "Gesichter für ein gesundes Miteinander" war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg! Die Bewerbungsphase ging am 15. September 2024 zu Ende. Mehr als 650 inspirierende Projekte haben sich beworben, um Respekt, Rücksicht und Gesundheit in unserer Gesellschaft zu fördern.

Die Jurys setzen sich bereits intensiv mit den Beiträgen auseinander und die ersten Landessieger-Projekte stehen jetzt fest.

Gesucht wurden Projekte oder Vereine, die sich für Mitmenschen und ein gesundes und gutes Miteinander engagieren. Es ging um Projekte, die körperlich und seelisch fit halten, die zu gesunder Ernährung und einem bewussten Lebensstil inspirieren. Bei allem standen Wertschätzung, Freundlichkeit, Rücksicht, Gelassenheit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Respekt im Alltag im Vordergrund – eben alles, was es für ein gesundes Miteinander braucht. Zum zweiten Mal wurden in den Bundesländern Sonderpreise vergeben für ein gesundes Miteinander in der häuslichen Pflege.

Den Sonderpreis Pflege für das Land Brandenburg gewinnt Ramona Stephan mit ihrem Team für das Projekt „Kochplattentour“. Dabei handelt es sich um ein Kochprojekt der Generationen, das 2024 im Amt Brück gestartet ist. In zwölf verschiedenen Dörfern werden Jugendliche ab 13 Jahre gemeinsam mit den Senioren vor Ort kochen. In Anlehnung an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort können sich Jugendliche und Senioren rund ums Kochen ausprobieren, experimentieren, selbst verwirklichen und voneinander lernen.

Teenager, nehmen selten am Schulsessen teil, sind nachmittags oft allein und ernähren sich von ungesundem Fastfood. Senioren kochen oft „alt Bewährtes“, sind wenig kreativ und essen allein. Mit dem Projekt möchten wir Jugendliche animieren, gesund und selbst zu kochen. Die Senioren sollen angeregt werden etwas Neues auszuprobieren. Beide Generationen profitieren so voneinander, alte und neue Gerichte entstehen und auch jede Menge Spaß durch das gemeinsame Kochen und voneinander lernen. Durch das Weitergeben der ausprobierten Rezepte, haben alle die Möglichkeit, die neuen Rezepte nachzukochen. Materialien zur gesunden Ernährung werden bereitgestellt und gleichzeitig wird auf die richtige Verarbeitung von Lebensmitteln hingewiesen.



Statement von Ramona Stephan zum Projektziel:

„Mit unserem generationsübergreifenden Projekt möchten wir Jugendliche ermutigen, selbst zu kochen und Senioren anregen, etwas Neues auszuprobieren. Beide Generationen probieren alte und neue Gerichte aus, haben Spaß zusammen und lernen voneinander, und da das Thema Mobilität im ländlichen Raum oft schwierig ist, kommen bei uns die Teilnehmer nicht zum Projekt, sondern das Projekt kommt zu den Teilnehmern in die verschiedenen Dörfer unseres Amtsgebietes.“

Mit dem Preisgeld von 500 € kann die Kochplattentour im nächsten Jahr fortgeführt werden, darüber freuen sich nicht nur wir als Projektveranstalter sondern auch die Senioren und Jugendlichen, die Zeit beim gemeinsamen Kochen verbringen möchten.

Am Freitag, den 06.12.2024 wird die diesjährige Tour im Bistro Kochtopf enden. Wie es im nächsten Jahr weitergeht, erfahren Sie in einer der nächsten Ausgaben.

Quellenangaben Fotos/Text:

https://www.dak.de/dak/praeventionskampagnen/wettbewerb-gesichter-gesundes-miteinander/gesundes-miteinander-gewinner2024-brandenburg_82522

https://www.dak.de/dak/praeventionskampagnen/wettbewerb-gesichter-gesundes-miteinander/2024-siegerinnen-und-sieger_82596

https://www.dak.de/dak/praeventionskampagnen/wettbewerb-gesichter-gesundes-miteinander_28272



Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
08.11.2024	10.30 Uhr	"Zum Mittagessen um die Welt" nach: Südafrika	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 06.11.24 unter: 033844 / 62 157
08.11.2024	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664
11.11.2024	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
11.11.2024	10.00 Uhr	Vortrag über gesunde Ernährung	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
11.11.2024	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige	in der Tagespflege Niemegker Straße 37 14806 Bad Belzig	jeden 2. Montag im Monat, kostenloses Angebot
11.11.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
11.11.2024	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
12.11.2024	8.00 Uhr	Schuldner-Beratung	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 0152 / 518 521 29
12.11.2024	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
12.11.2024	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033844 / 520 97
13.11.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
13.11.2024	17.00 Uhr	Seniorensport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurse auch um 18.00 & 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
14.11.2024	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	für alle Interessierten, weitere Informationen unter: 033 835 / 60 610
14.11.2024	14.00 Uhr	Modenschau mit Verkauf (neuer Anbieter)	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
14.11.2024	15.00 Uhr	Nähtreff	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	donnerstags, weitere Infos unter: 033844 / 447
20.11.2024	17.00 Uhr	Seniorensport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurse auch um 18.00 & 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
20.11.2024	18.30 Uhr	richtig online einkaufen und bezahlen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,-€
21.11.2024	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Dorfkirche Cammer Hauptstraße 14822 Planebruch / Cammer	im beheizten Raum der Kirche, für alle Interessierten, kostenlos
27.11.2024	14.00 Uhr	Bowling	Hotel Schützenhaus Ernst-Thälmann-Straße 11 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
05.12.2024	14.00 Uhr	Weihnachtssingen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
05.12.2024	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
06.12.2024	17.00 Uhr	"Kochplattentour" für Jugendliche und Senioren	"Kochtopf" in Trebitz Hauptstraße 2 14822 Brück / OT Trebitz	kostenlos, telefonische Anmeldung bis 04.12.24 unter: 0151 / 584 722 45
09.12.2024	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige	in der Tagespflege Niemegker Straße 37 14806 Bad Belzig	jeden 2. Montag im Monat, kostenloses Angebot
10.12.2024	8.00 Uhr	Schuldner-Beratung	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 0152 / 518 521 29
11.12.2024	18.30 Uhr	Fotobearbeitung am Handy und Laptop	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,-€
12.12.2024	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	für alle Interessierten, weitere Informationen unter: 033 835 / 60 610
13.12.2024	10.30 Uhr	"Zum Mittagessen um die Welt" nach: Brasilien	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 11.12.24 unter: 033844 / 62 157
13.12.2024	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664

Einladung zur Infoveranstaltung – Mehr naturnahe und insektenfreundliche Flächen für Bad Belzig

Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Belzig mit ihren Ortsteilen zu einer Infoveranstaltung für eine naturnahe und insektenfreundliche Flächengestaltung ein. Die Veranstaltung findet am 14. November um 19 Uhr im Kulturzentrum Bad Belzig, Weitzgrunder Straße 4 in 14806 Bad Belzig, statt. Viele Flächen in der Stadt Bad Belzig und ihren Ortsteilen befinden sich im kommunalen Eigentum. Diese öffentlichen Grünflächen werden unterschiedlich intensiv genutzt und gepflegt. Ausgewählte Flächen wurden seit Anfang 2024 hinsichtlich ihrer Naturnähe und Insektenfreundlichkeit im Auftrag der Naturparkverwaltung Hoher Fläming untersucht. Das Berliner Büro TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung war in der Stadt Bad Belzig und deren



Ortsteilen unterwegs, um die Flächen zu beurteilen und Maßnahmen für eine naturnahe Gestaltung zu entwickeln. Besonders in Zeiten des beispiellosen Insektenrückgangs bilden innerörtliche Grünflächen oft einen letzten Rückzugsraum für Insekten, Reptilien und Vögel. Oft genügt schon die Anpassung des Mahdzeit-

punktes und der -häufigkeit oder die Pflanzung insektenfreundlicher Stauden. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Belzig wurden geeignete Flächen gefunden, die hinsichtlich ihrer Naturnähe aufgewertet werden können. Zusätzlich wurde jeder Ortsteil der Gemeinde besucht, um mit den Bürgerinnen und Bürgern

Ideen und Vorschläge für die zukünftige Nutzung der Flächen zu erarbeiten. Die vorläufigen Ergebnisse des Gutachtens werden am 14. November im Kulturzentrum der Stadt Bad Belzig vorgestellt und können anschließend konstruktiv diskutiert werden. Die Ergebnisse der Diskussion werden in den Abschlussbericht des Gutachtens mit einfließen. Mit den Ergebnissen kann die Stadt Fördermittel aus dem Bundesprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ für die Beschaffung von insektenfreundlichen Mähgeräten, die Pflanzung von Bäumen oder die Schaffung von Naturoasen beantragen.

INFO

Ansprechpartnerin in der Naturparkverwaltung Hoher Fläming ist Elisa Kallenbach. Telefon: 033848 9003-17 E-Mail: elisa.kallenbach@lfu.brandenburg.de

Jugendehrung „Ich mach was ... und Du?!“ in Grubo

Die Jugendehrung vor Ort läuft auch in diesem Jahr wieder unter dem Motto „Ich mach was ... und Du?!“. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark zeichnet jedes Jahr junge Menschen für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement aus. In diesem Jahr fand die erste von vier Veranstaltungen in Grubo statt. Ausgezeichnet wurden vier junge Männer für ihren Einsatz in der Naturwacht Hoher Fläming. Julius Uhlendorf, Paul Kienow, Theo Kunick und Oliver Ganß unterstützen seit 2019 die Arbeit der Naturwacht und der Junior Ranger. Bei den verschiedenen Veranstaltungen sind sie stets zur Stelle und packen mit an. Sie selbst waren rund vierzehn Jahre bei den Junior Ranger, der Kindergruppe der Naturwacht, aktiv dabei. Der zeitliche Aufwand für ihre Arbeit liegt im Jahr zwischen vierzig und achtzig Stunden.



Zudem sind Julius, Oliver und Paul, ohne zu zögern, dem neu gegründeten Verein zur Förderung der „Flämingfüchse“ beigetreten. Julius sogar als

stellvertretender Vorsitzender. Alle vier ermöglichen vielen Kindern eine großartige und unvergessliche Zeit in den Projekten und Camps, bei denen

sie ehrenamtlich aktiv sind. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wünscht für die Zukunft viel Gelingen und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Magische Momente aus dem Zirkuskoffer – ein Projekt für Senioren

Einladung zum Sitz-Zirkus mit dem „Duo equilibre“ am 15.11.2024, 14.00 – 17.00 Uhr. Einlass ist um 13.30 Uhr im Senioren-Wohnpark Treuenbrietzen, Berliner Chaussee 43, 14929 Treuenbrietzen

werden bis zum 11.11. entgegengenommen. Der Senioren-Wohnpark ist barrierefrei zugänglich. Der Nachmittag wird durch eine Kaffeetafel gerahmt. Während die Zirkusveranstaltung kostenfrei ist, bitten wir, die Kaffeetafel mit einer Spende zu unterstützen.

Einiges über das Projekt Sitz-Zirkus und das „Duo equilibre“

Entwickelt wurde der Sitz-Zirkus von Katja Echterbecker und Stephan Kleinknecht – Artisten, die an der Staatlichen Artistenschule in Berlin als Partnerakrobaten ausgebildet wurden. Sie sind als Partnerakrobaten auch im Bereich Erwachsenenbildung und Psychomotorik tätig und haben Erfahrung mit häuslicher Pflege von Angehörigen. Anmeldungen für den Sitz-Zirkus mit dem „Duo equilibre“

Kontakt Daten:
Steffi Bader
Telefon: 033748/ 840-0
E-Mail: steffi.bader@emvia.de

Das Projekt „Pflege vor Ort“ läuft in Kooperation der Stadt Treuenbrietzen und wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) im Rahmen des Paktes für Pflege gefördert.

Der nächste Flämingbote für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeß – Flämingbote – erscheint am 13. Dezember 2024.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 27. November 2024.

Service rund ums Haus

Malerarbeiten Trockenbau
Bodenlegearbeiten
Gartenarbeit

Jens Niendorf

Ernst-Thälmann-Str. 55 | 14822 Borkwalde
Tel. 033845 127513 | ☎ 0172 1589294
jensniendorf@googlemail.com



Danksagung

Ich danke allen Freunden und Bekannten, die mir beim Heimgang meines lieben Mannes

Burkhard Steiner

* 3.12.1960 † 27.9.2024

ihr Beileid durch Schrift, Wort und Blumen ausgedrückt haben.

Besonders danken möchte ich dem Bestattungshaus Carsten Fries und dem Blumenpavillon Fries für die würdevolle Trauerfeier sowie dem Redner Herr Hübner für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer
Petra Steiner

– ANZEIGE –

Ist ein Testament auf dem Bestellzettel einer Kneipe wirksam?

Das Oberlandesgericht Oldenburg hatte mit Beschluss vom 20.12.2023 zum AZ 3 W 96/23 zu entscheiden, ob der auf dem Bestellzettel einer Kneipe hinterlassene letzte Wille den Anforderungen eines wirksamen Testaments entsprach.

In dem zu entscheidenden Fall hatte eine Frau nach dem Tod ihres langjährigen Partners, mit welchem sie nicht verheiratet war, einen Erbschein auf Grundlage des Bestellscheins der Kneipe, auf welchem der letzte Wille des verstorbenen Partners niedergeschrieben war, beantragt. Der Bestellschein war mit Datum und Unterschrift versehen und wies aus, dass sie alles kriege. Den Bestellschein hatte die Frau hinter der Theke gefunden, wo der Erblasser auch nicht bezahlte Rechnungen aufbewahrt hatte. Gegen den Erbscheinsantrag wandten sich die einzigen lebenden Verwandten des Verstorbenen, dessen Neffen.

Das OLG Oldenburg traf seine Entscheidung zugunsten der Frau und sah diese als legitime Alleinerbin an. Der Zettel ist ein wirksames Testament, welches der Erblasser eigenhändig und mit Testierwillen errichtet hatte. Bei seiner Prüfung hatte das OLG zu berücksichtigen, dass ein für das praktische Leben brauchbarer Grad an Gewissheit, der vernünftige Zweifel ausschließt, genügt. Hierzu hatte das OLG andere handschriftliche Aufzeichnungen des Erblassers und auch die Stelle, an welcher der Zettel aufgefunden worden war, verglichen. Aus den allgemeinen Umständen ergab sich, dass der Erblasser jahrelang eine klassische Dorfkneipe betrieben hatte. Schriftverkehr und ähnliches lag ihm nicht sehr und er kümmerte sich kaum darum. Das Gericht sah es daher als nicht fernliegend an, dass er einen üblicherweise von ihm ver-

wandten Bestellzettel nutzte, um auf einem solchen auch bedeutsame Angelegenheiten wie seine letztwillige Verfügung niederzulegen und ihn auch dort aufzubewahren, wo er auch sonst bedeutsame Unterlagen, wie nicht gezahlte Deckel, aufbewahrte. Dort hatte er sich meist aufgehalten und in letzter Zeit auch häufiger darüber gesprochen, dass er sich Gedanken machte, wie es mit ihm im Falle der Gebrechlichkeit weitergehen solle und wer sein Erbe werden solle. Einige Gäste hatten ihn auch darauf hingewiesen, dass er das dann aufschreiben müsse.

Tipp: In diesem Fall konnte das OLG aus den Lebensumständen hinreichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer wirksamen Verfügung von Todes wegen gewinnen. Sollten die Umstände jedoch mal nicht so eindeutig zu Tage treten wie in diesem Fall, besteht das Risiko, dass das vom Erblasser Gewollte mangels Wirksamkeit des Testaments nicht eintrifft. Es ist daher empfehlenswert, sich zu den Anforderungen eines wirksamen Testaments von einem auf diesem Gebiet spezialisiert tätigen Fachkundigen beraten zu lassen.

Als Absolvent des Fachanwaltslehrgangs für Erbrecht ist Rechtsanwalt Seehaus schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Familien- und Grundstücksrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig. Sie erreichen die Kanzlei Seehaus & Schulze im Büro in Werder Mo–Do 8–18 Uhr und Fr 8–15 Uhr unter Tel. 03327/ 569 511 und im Büro in Bad Belzig Mo–Do 9–18 Uhr und Fr 9–15 Uhr unter Tel. 033841/ 6020. Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

Jana Schulze, Rechtsanwältin



SEBASTIAN SEEHAUS

RECHTSANWALT
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
STRAF-, VERKEHRS- UND
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

JANA SCHULZE

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
SOZIALRECHT

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERSRL 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Veranstaltungskalender Niemeck

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
08.11.	14:30 – 17:00 Uhr	Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
11.11.	9:30 – 10:30 Uhr	Seniorenlotsinnen – Für Sie vor Ort in Niemeck!	Frau Neumann und Frau Winkler sind für Sie da. Sie haben Alltagssorgen? Melden Sie sich telefonisch unter Telefon 033843/ 923003 oder kommen Sie vorbei.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck und die Seniorenlotsen PM
11.11.	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
12.11.	10:00 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson Bad Belzig / Niemeck	An Parkinson erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sind zum Mitmachen herzlichst eingeladen. Jeder kann ohne Voranmeldung teilnehmen (Teilnahme kostenlos).	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
12.11.	15:30 – 16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemeck, Waldstraße 1, 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
13.11.	16:00 – 18:00 Uhr	Programmierwerkstatt – CoderDojo mit Marcus	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
13.11.	18:30 – 21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 Euro, Anmeldung und Infos unter Telefon 0151 53513543	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
14.11.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Kati	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
14.11.	17:00 – 18:00 Uhr	Mawiba Solo	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Anmeldung unter Telefon 033843 923003	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
14.11.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
15.11.	14:30 – 17:00 Uhr	Jugendraum – gemeinsames Kochen	Offener Treff zum gemeinsamen chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
16.11.	19:30 Uhr	Karnvalseröffnung der 58. Session mit dem NCC und vielen schönen Überraschungen.	Karnvalseröffnung der 58. Session mit dem NCC und vielen schönen Überraschungen.	Lindenhof Niemeck	Niemegker Carnevalsclub e. V
18.11.	9:30 – 10:30 Uhr	Seniorenlotsinnen – Für Sie vor Ort im Niemeck!	Frau Neumann und Frau Winkler sind für Sie da. Sie haben Alltagssorgen? Melden Sie sich telefonisch unter 033843/ 923003 oder kommen Sie vorbei.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck und die Seniorenlotsen PM
18.11.	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
19.11.	15:30 – 16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemeck, Waldstraße 1, 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
21.11.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Kati	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
21.11.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
21.11.	17:00 – 18:00 Uhr	Mawiba Solo	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Anmeldung unter Telefon 033843 923003	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
23.11.		Stollenbackkurs	Stollenbackkurs	Turmwindmühle Niemeck	Großkopfs Turmwindmühle Niemeck e. V.
25.11.		„Heimat gestern und heute“ – Geschicht des Familienunternehmens Moritz und die Geschichte von Rädigke mit Bernd Moritz	„Heimat gestern und heute“ – Geschichte des Familienunternehmens Moritz und die Geschichte von Rädigke mit Bernd Moritz	Familienzentrum Niemeck	Amt Niemeck und Familienzentrum

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
25.11.	9:30 – 10:30 Uhr	Seniorenlotsinnen – Für Sie vor Ort!	Frau Neumann und Frau Winkler sind für Sie da. Sie haben Alltagssorgen? Melden Sie sich telefonisch unter Telefon 033843/ 923003 oder kommen Sie vorbei.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk und die Seniorenlotsen PM
25.11.	15:00 – 18:00 Uhr	Filzworkshop mit Margit Wolfinger	Workshop für kinder, Jugendliche und Erwachsene. Kinder unter 10 Jahren können mit Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Um Anmeldungen wird gebeten. Teilnehmerbeitrag 4 €	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
27.11.	16:00 – 18:00 Uhr	Programmierwerkstatt – CoderDojo mit Marcus	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
27.11.	18:30 – 21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 Euro, Anmeldung und Infos unter Telefon 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
28.11.	9:30 – 11:00 Uhr	Willkommen-Baby-Frühstück	Frühstück für werdene Eltern und Eltern mit Babys	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
28.11.	17:00 – 18:00 Uhr	Mawiba Solo	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Anmeldung unter Telefon 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
28.11.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
30.11.	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Weihnachtsmarkt	Kirchplatz	Feuerwehr Niemegk
30.11.	18:00 Uhr	Konzert zum Weihnachtsmarkt	Konzert zum Weihnachtsmarkt	Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
02.12.	9:30 – 10:30 Uhr	Seniorenlotsinnen – Für Sie vor Ort in Niemegk!	Frau Neumann und Frau Winkler sind für Sie da. Sie haben Alltagssorgen? Melden Sie sich telefonisch unter 033843/ 923003 oder kommen Sie vorbei.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk und die Seniorenlotsen PM
02.12.	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
03.12.	15:30 – 16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
05.12.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Kati	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
05.12.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
05.12.	17:00 – 18:00 Uhr	Mawiba Solo	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Anmeldung unter Telefon 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
06.12.	14:30 – 17:00 Uhr	Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
08.12.	15:00 Uhr	Sabine Duschl an der Orgel und Paul Ungureanu an der Posaune präsentieren weihnachtliche Melodien. Dazu liest Pfarrer Geißler besinnliche Texte zur Adventszeit.	Sabine Duschl an der Orgel und Paul Ungureanu an der Posaune präsentieren weihnachtliche Melodien. Dazu liest Pfarrer Geißler besinnliche Texte zur Adventszeit.	Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
09.12.	9:30 – 10:30 Uhr	Seniorenlotsinnen – für sie vor Ort in Niemegk	Frau Neumann und Frau Winkler sind für Sie da. Sie haben Alltagssorgen? Melden Sie sich telefonisch unter 033843/ 923003 oder kommen Sie vorbei.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
09.12.	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
10.12.	10:00 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson Bad Belzig / Niemegk	An Parkinson erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sind zum Mitmachen herzlich eingeladen. Jeder kann ohne Voranmeldung teilnehmen (Teilnahme kostenlos).	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
10.12.	15:30 – 16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.12.	16:00 – 18:00 Uhr	Programmierwerkstatt- Coder-Dojo mit Marcus	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.12.	18:30 – 21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3€, Anmeldung und Infos unter: 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.12.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Kati	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.12.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.12.	17:00 – 18:00 Uhr	Mawiba Solo	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Anmeldung: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.12.	14:30 – 17:00 Uhr	Jugendraum– Weihnachtsfeier	Offener Treff zum gemeinsamen chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
13.12.	18:30 Uhr	Bastelabend mit Madlen	Interessierte können unter der Anleitung von Madlen Tischdeko kreativ gestalten. Teilnehmerbeitrag: 4 € . Anmeldung : 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.12.	18:00 Uhr	Die Hörer genießen verschiedene Schokoladensorten, während Kantor Winfried Kuntz jeweils dazu passende Stücke auf der Orgel spielt.	Die Hörer genießen verschiedene Schokoladensorten, während Kantor Winfried Kuntz jeweils dazu passende Stücke auf der Orgel spielt.	Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk

Glückwünsche zu Alters- und Ehejubiläen: Ein Zeichen der Wertschätzung und Verbundenheit

In unserer schnelllebigen Welt ist es wichtiger denn je, die besonderen Momente im Leben zu feiern. Ob ein runder Geburtstag, ein Ehejubiläum oder ein anderes bedeutendes Ereignis – das Feiern solcher Anlässe stärkt nicht nur die zwischenmenschlichen Beziehungen, sondern bringt auch Freude und Dankbarkeit in unser Leben. Jubiläen sind nicht nur Meilensteine, sondern auch Gelegenheiten, um innezuhalten und auf gemeinsame Erlebnisse zurückzublicken. In vielen Kulturen ist es Brauch, den betroffenen Personen Glück-

wünsche auszusprechen und ihnen Anerkennung für ihre Lebensleistung und die gemeinsamen Jahre zu zollen. „Jubiläen sind eine wunderbare Gelegenheit, um die Liebe und das Engagement zueinander zu feiern. Es ist wichtig, die Verbindung zu pflegen und sich gegenseitig zu würdigen“, sagt Thomas Hemmerling, der Amtsdirektor des Amtes Niemegk. „Egal ob ein 80. Geburtstag oder 60. Hochzeitstag – solche Momente verdienen es, gebührend gefeiert zu werden.“ Auch die Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterinnen unserer Gemeinden (Planetal, Mühlen-

fließ, Rabenstein/Fläming, Stadt Niemegk) sowie der Amtsdirektor möchten ihre Wertschätzung ausdrücken. Zu folgenden Ereignissen gratulieren wir zum 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag und ab dem 100. Geburtstag. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass der Landrat, die Staatskanzlei, das Bundespräsidialamt per Glückwunschkarte zu Jubiläen gratulieren. Leider bekommen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei Informationen zu diesen Jubiläen und sind daher auf Ihre Zuarbeit angewiesen. Denn nur auf Ihren Wunsch können wir gratulieren. Das

Amt Niemegk lädt alle dazu ein, uns über solche Ereignisse zu informieren. Egal, ob per Post, E-Mail (post@amt-niemegk.de) oder über unser online Formular (www.amt-niemegk.de).

INFO

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an und schreiben Sie uns eine E-Mail. Lassen Sie uns gemeinsam die schönen Momente des Lebens feiern!
Amtsverwaltung Niemegk
Großstraße 6, 14823 Niemegk
E-Mail: post@amt-niemegk.de
Telefon: 0338436270

Der 26. „etwas anderer“ Weihnachtsmarkt

Wenn Glühweinduft in die Nase steigt, ein wärmendes Lagerfeuer in der Feuerschale knistert oder der Weihnachtsmann Gedichten und Liedern lauscht ... dann ist wieder Weihnachtsmarkt in Raben! In diesem Jahr lädt der Naturparkverein Hoher Fläming bereits zum 26. Mal am ersten Adventswochenende zu diesem besonderen Familien-Weihnachtsmarkt rund um das Naturparkzentrum nach Raben ein.

Weihnachtsgeschenke selber basteln, zum Beispiel Filzen, Adventsgestecke basteln, Kerzen gießen oder Seidenmalen, Stöbern an den Markt-buden oder im Flämingladen auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk zum Kaufen, Toben auf der Stroh-Hüpfburg, ein gemütlicher Plausch bei Wildbratwurst und Holunderbeer-glühwein, Fackelwanderung zur Burg Rabenstein, Freiluftkino im Lichtergarten, Reiten für Kinder oder Stockbrotbacken am Lagerfeuer – die vielseitigen Angebote laden zum Erleben und Genießen ein.

Die Anreise ist bequem mit der Burgenlinie möglich. Ganzjährig ist der Burgenbus im Hohen Fläming unterwegs und verbindet das Flämingstädtchen Niemegk, Raben mit der Burg Rabenstein, das Schloss Wiesenburg und die Burg Eisenhardt miteinander. Fünf Mal am Tag, passend zu den



Zügen aus Richtung Berlin und Potsdam, fährt der Bus vom Bahnhof Bad Belzig durch den Naturpark Hoher Fläming und wieder zurück zum Bahnhof. Datum: Wochenende, 30. November / 1. Dezember 2024 Veranstaltungsort: Naturparkzentrum Hoher Fläming, Brennereiweg 45, 14823 Raben

Zeit: 12.00 – 18.00 Uhr
Kosten: Eintritt frei!
Veranstalter: Naturparkverein Hoher Fläming e. V.

INFO/ANMELDUNG

Naturparkzentrum
Hoher Fläming in Raben
Telefon: 033848 60004
E-Mail: info@flaeming.net

Programm

Samstag

- 11.10 Uhr | Wanderung zum etwas anderen Weihnachtsmarkt, Treff: Naturparkzentrum Raben
- 13.00 Uhr | Gemeinsames Baum schmücken
- 14.00 Uhr | Polnisches Musik-Trio
- 15.00 Uhr | Puppentheater mit der Gruboeer Puppenkiste
- 16.00 Uhr | Fackelwanderung zur Burg Rabenstein
- 17.00 Uhr | Freiluftkino im Lichtergarten

Sonntag

- 12.00 Uhr | Der Weihnachtsmarkt öffnet seine Türen ...
- 14.00 Uhr | Polnisches Musik-Trio
- 15.00 Uhr | Märchenerzählen mit Elke Hildebrandt
- 16.00 Uhr | Fackelwanderung zur Burg Rabenstein
- 17.00 Uhr | Freiluftkino im Lichtergarten

www.flaeming.net
Empfohlene An-/Abreise:
klimafreundliche Anreise mit dem RE 7 nach Bad Belzig, weiter mit der Burgenlinie (Bus 572) nach Raben.

Das mobile Senioren-Café kommt

Diesmal laden wir ein mit Musik vom Mundartkünstler Ronald Heber aus Bad Belzig Der Bad Belziger Sänger und Liedermacher macht Musik in der einstigen Volkssprache des Fläming – dem Flämingplatt. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag!

Gemeinschaftsraum Raben
28. November 2024
14.30 bis ca. 16.30 Uhr

Für Kaffee und Kuchen zum Unkostenbeitrag von 3 Euro ist gesorgt. Außerdem bitten wir für unseren Musikanten um eine Spende.

INFO

Anmeldungen erwünscht bis 25.11. bei: Angela Pfeiffer
Telefon: 033848/ 60063
oder: Anja Müller
Familienzentrum Treuenbrietzen
Telefon: 033748/747-78, E-Mail: A.Mueller@Treuenbrietzen.de

Zum Titelfoto:

Amtsausschuss Niemegk
Foto: Amt Niemegk



morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11



plameco.de

„Wasserhaushalt und Gewässer des Naturparks Hoher Fläming im Klimawandel“

Öffentliche Fachtagung am 20. November in der Kunsthalle Wiesenburg

Raben – Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming lädt am 20. November Landnutzende, Waldbesitzer sowie Interessierte der Region zur Fachtagung „Wasserhaushalt und Gewässer des Naturparks Hoher Fläming im Klimawandel“ nach Wiesenburg ein. Wasser ist das Elixier des Lebens: Pflanzen, Tiere und Menschen brauchen es kontinuierlich. Wenn es länger fehlt, vertrocknen Ackerkulturen. Alte Wälder, Böden und Bäche werden stark geschädigt. Zu viel Regen führt zu Überschwemmungen und spült die Böden fort. Doch genau diese Extreme von Dürre und Überschwemmung kommen aufgrund des Klimawandels immer häufiger vor. Wie wirken sich die Folgen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt im Hohen Fläming aus? Wird die öffentliche Trinkwasserversorgung im

Hohen Fläming gefährdet, wenn die Grundwasserneubildung sinkt und mehr beregnet wird? Müssen die Flämingbäche an die veränderten Klimabedingungen angepasst werden? Wie kann ein geändertes Staumanagement in Gräben landwirtschaftliche Erträge und Moorböden sichern? Welche Vorteile haben Laubwälder für den Wasserhaushalt? Genau diesen Fragestellungen widmet sich die Wassertagung am 20. November von 10:00 bis 16:30 Uhr in der Kunsthalle Wiesenburg, Schlossstraße 1H, 14827 Wiesenburg/Mark mit Referenten aus Verwaltung, Forschung und Praxis. Es wird um eine Anmeldung bis zum 15. November 2024 über das online zur Verfügung gestellte Anmeldeformular gebeten: www.hoher-flaeming-naturpark.de Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen: Sandy Rau E-Mail: sandy.rau@lfu.brandenburg.de Telefon: 033848 9003-10

Fachtagung „Wasserhaushalt und Gewässer des Naturparks Hohen Fläming im Klimawandel“

Wann?
► 20.11.2024 | 10:00 – 16:30 Uhr
Wo?
Kunsthalle Wiesenburg | Schlossstraße 1H | 14827 Wiesenburg/Mark

Tagungsprogramm:
► **Ab 9:30 Uhr** | Ankommen und Anmeldung
► **10:00 Uhr** | Begrüßung und Einführung – Steffen Bohl, Naturparkleiter Hoher Fläming, Landesamt für Umwelt
► **10:20 Uhr** | Grußwort – Dr. Christoph Löwer, Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark
► **10:30 Uhr** | Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt Brandenburgs und des Naturparks Hoher Fläming – Carsten Linke, Referent Klimaschutz, Landesamt für Umwelt
► **11:15 Uhr** | kleine Kaffeepause
► **11:30 Uhr** | Trinkwasserversorgung im Spannungsfeld von

Wasser Verfügbarkeit und konkurrierender Wassernutzung – Dr.-Ing. Michael Klenke, Ingenieurbüro Klenke Brück
► **12:15 Uhr** | Mittagspause
► **13:15 Uhr** | Gewässerentwicklung im Naturpark – eine gemeinsame Aufgabe von Wasserwirtschaft und Naturschutz – Mareike Mertens, Referentin Gewässerentwicklung, Landesamt für Umwelt
► **14:00 Uhr** | Verbesserung des Wasserrückhalts auf Landwirtschaftsflächen durch angepassten Grabeneinstau – Praxiserfahrungen aus Südbrandenburg – Dr.-Ing. Christian Hildmann, Abteilungsleiter im FIB Finsterwalde (angefragt)
► **14:45 Uhr** | kleine Kaffeepause
► **15:00 Uhr** | Wirkung des Waldes auf den (Landschafts-) Wasserhaushalt – Dr. Marco Nathkin, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Thünen-Institut für Waldökosysteme Eberswalde
► **15:45 Uhr** | Podiumsdiskussion – Wie geht's weiter – Was können wir tun?
► **16:30 Uhr** | Verabschiedung und Ende der Veranstaltung

Pendlerpauschale: Ausgaben über die Steuer zurückholen

ANZEIGE

Pendeln kostet Zeit, nicht selten Nerven – und oft auch eine Menge Geld. Immerhin: Ein Teil der Ausgaben lässt sich über die Steuer zurückholen. Millionen von Berufspendlerinnen und -pendlern fahren nahezu täglich zur Arbeit. Das Finanzamt unterstützt sie mit der sogenannten Entfernungspauschale, auch Pendlerpauschale genannt. Für Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte erkennt es pro Arbeitstag und Kilometer der einfachen Wegstrecke 30 Cent an. Ab dem 21. Entfernungskilometer sind es seit dem Veranlagungsjahr 2022 sogar 38 Cent. Wer mit dem Auto zur Arbeit fährt, kann die Entfernungspauschale unbegrenzt steuerlich geltend machen – sofern die berechneten Kilometer der einfachen Wegstrecke auch tatsächlich gefahren wurden. Ein Beispiel: Eine Arbeitnehmerin pendelt an 220 Tagen des Jahres 45 Kilometer zur Arbeit. Seit dem Veran-

gungszeitraum 2022, also auch für 2023 und 2024, kann sie damit insgesamt 3.410 Euro Pendlerpauschale geltend machen:
• 220 Arbeitstage x 20 Kilometer x 0,30 Euro = 1.320 Euro
• 220 Arbeitstage x 25 Kilometer x 0,38 Euro = 2.090 Euro
Mit Auto, Fahrrad und der Bahn zur Arbeit
Nicht alle Arbeitnehmenden fahren von

zu Hause direkt mit einem Verkehrsmittel zur Arbeit. Viele müssen erst mit dem Auto oder Fahrrad zum Bahnhof und fahren von dort aus mit dem Zug weiter. Andere wechseln ihr Fahrzeug je nach Saison: Sie sind beispielsweise im Sommer mit dem Motorrad und im Winter mit dem Zug unterwegs. Wer unterschiedliche Verkehrsmittel für eine Wegstrecke benutzt, muss bei der Berechnung der Pendlerpauschale Fol-

gendes beachten: Für jede Teilstrecke wird die Entfernungspauschale einzeln ermittelt. Die Kosten für die Teilstrecke, die mit dem eigenen Fahrzeug zurückgelegt werden – zum Beispiel die Fahrt mit dem Auto zum Bahnhof –, können in unbegrenzter Höhe steuerlich geltend gemacht werden. Die Fahrtkosten für die Strecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind dagegen auf maximal 4.500 Euro im Jahr begrenzt.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
☎ 033845 127537

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.


Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Sie haben noch Fragen? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, Lehniner Straße 11 und steht Ihnen gerne telefonisch unter 033845/127537 oder per Mail unter Michaela.Strohm@vlh.de zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfsverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.



Schlosspark Mitte der 1980er Jahre
beide Fotos mit freundlicher Genehmigung von Herrn Norbert Hesse



Winterimpressionen

Veranstaltungen rund um den Schlosspark Wiesenburg

„DEFA – Märchenfilmabend“

06. 12. 2024 um 17:00 Uhr in der Kunsthalle Wiesenburg

Auch in diesem Jahr zeigen wir für Sie und Ihre Familie einen DEFA-Märchenfilm, der in Teilen im Schlosspark Wiesenburg gedreht wurde. Sie sehen u.a. die Schauspielerinn Carmen Maja Antoni in "Verflixtes Missgeschick" aus dem Jahr 1989

„Sternenstaub und Schneeflockengeflüster“

14. 12. 2024 um 14:30 Uhr Spaziergang

Diese romantische Märchenführung durch den winterlichen Schlosspark stimmt Sie auf ganz besondere Weise auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein! Tanzende Schneeflocken, Mistelfrauen und Weihnachtsfeen entführen Sie in eine wunderbare Welt. Ein wärmender Winterpunsch darf am Ende natürlich nicht fehlen!

Treffpunkt: 14:30 Uhr vor dem Schlossaufgang, 14827 Wiesenburg/Mark (Adresse fürs Navi: Schlossstraße 1)

Durchführende: Ines Gerds, Juliane Heinrich.
Es wird um Anmeldung gebeten

Grundstück gesucht!



Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?
Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück, Niemeßk und Umgebung – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei Teilung und Abriss. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

Sprechen Sie mich gerne an:
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30

Town & Country Musterhaus
www.bauen-im-flaeming.de



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum Spielen.



SAGAR

Indisches Restaurant

inkl. Cocktail Bar

Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
Di–So 11.00–22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

AUSSER-
HAUS-
VERKAUF

Tagesgerichte
ab 8,90 Euro
Di–Fr
11–16 Uhr

Aus Leidenschaft
original indisch kochen und
in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.

Konzack

Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –
Tel.: 033841 / 423 29
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- Öl-/Gasheizungen
- Solar-/PV-Anlagen
- Holz-/Pellettheizungen
- Wartung/Reparatur

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

In Ihrer Region seit 1998

033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de

Veranstaltungskalender Wiesenburg

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Montag	09:00 Uhr	11:00 Uhr	DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse á 1 Stunde)	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	16:00 Uhr	17:00 Uhr	Kreativer Kindertanz für Kinder von 4 bis 6 Jahren mit Nina Stemberger	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	Friedrich-Ebert-Str. 16	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	16:00 Uhr	17:00 Uhr	DANCE mit Nina – Tanzkurs für Jugendliche ab 10 Jahren	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	09:00 Uhr	12:00 Uhr	offene Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30 Uhr	16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	16:00 Uhr	17:30 Uhr	Schachclub für Kinder und Jugendliche	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Familiensprechzeiten / Elternberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden zweiten Donnerstag	11:00 Uhr	13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen (alle 14 Tage)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	18:30 Uhr	20:00 Uhr	KVHS-Kurs: Hathayoga	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
jeden Freitag	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	Friedrich-Ebert-Str. 16	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1 – 3 Jahren	Turnhalle oder Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Samstag und Sonntag	09:00 Uhr	15:00 Uhr	„Transformation“ Fotoausstellung	Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Wiesenburg/Mark
09.11.	10:00 Uhr	16:00 Uhr	Sonderausstellung „Gewässerreich und wasserarm“	Naturparkzentrum Hoher Fläming	Naturparkzentrum Hoher Fläming
09.11.	18:00 Uhr	19:30 Uhr	„Seltsam im Nebel zu wandern“	Schlosspark Wiesenburg Mark	Parkförderverein Wiesenburg e. V.
10.11.	10:00 Uhr	16:00 Uhr	Sonderausstellung „Gewässerreich und wasserarm“	Naturparkzentrum Hoher Fläming	Naturparkzentrum Hoher Fläming
15.11.	15:00 Uhr	18:00 Uhr	Nachhaltige Mobilität in meiner Welt – Reihe „Enkeltaugliches Leben“	Bad Belzig, KVHS, Puschkinstraße 13, R 8	KVHS PM
16.11.	16:00 Uhr	19:00 Uhr	Chinesischer Feuertopf (Hotpot) – Einführung in die Chinesische Küche	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	vhs Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark
23.11.	10:00 Uhr	-	Yoga für Kinder und Eltern – Einführung	Wiesenburg, Kunsthalle, Schlossstraße 1	Kreisvolkshochschule PM
01.12.	14:00 Uhr	-	Adventsmarkt in Reetz	Reetz	Ortsbeirat Reetz
06.12.	14:00 Uhr	18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Wiesenburg	Kunsthalle Wiesenburg	Elterninitiative Weihnachtsmarkt, Familienzentrum und Schulsozialarbeiterin
06.12.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	„DEFA – Märchenfilmabend“	Wiesenburg Mark, Kunsthalle	Parkförderverein Wiesenburg e. V.
06.12.	18:00 Uhr	21:00 Uhr	Festliches Vegetarisches Weihnachtsmenü – Einführung	Bad Belzig, Trollberg, Brücker Landstraße 1c	KVHS PM
07.12.	-	-	Puppenwerkstatt – Upcycling mit Ulrike Friese	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.
13.12.	-	-	Seniorenweihnachtsfeier und Glühweinfest in Reppinichen	Reppinichen	Reppinichen
14.12.	-	-	Weihnachtsmarkt in Medewitz	Vereinswald auf dem Sportplatz Medewitz	Heimatverein Medewitz e. V.
14.12.	-	-	Weihnachtskonzert in Schlamau	Schlamau	Schlamau
14.12.	14:30 Uhr	16:00 Uhr	„Sternenstaub und Schneeflockengeflüster“	Schlosspark Wiesenburg	Parkförderverein Wiesenburg e. V.
15.12.	-	-	Adventskonzert des Jugendblasorchesters	Kunsthalle in Wiesenburg	

Gut Schmerwitzer

WEIHNACHTS MARKT

1. DEZEMBER 2024

12:00 - 18:00 Uhr

★ Grill / Grünkohl & Knacker / Waffeln & Crêpes /
Glühwein, Punsch, Kaffee & Kuchen /
Regionale Künstler & Aussteller /

Weihnachtliche Live Musik /

Kreativwerkstatt in der Töpferei Königsblau /
Besuch vom Weihnachtsmann auf dem Traktor
Weihnachtsbasteln / Stockbrot backen /
Feuerschale / Geschenkeversteigerung

WWW.GUT-SCHMERWITZ.DE

Schmerwitz 8 /
14827 Wiesenburg/Mark

GUT SCHMERWITZ

WEIHNACHTSMARKT IN WIESENBURG



organisiert von der
Elterninitiative Weihnachtsmarkt, dem Familienzentrum und
der Schulsozialarbeiterin



Freitag, 06. Dezember 2024
14:00-18:00 Uhr



Kunsthalle, Goetheplatz, Familienzentrum
Schlossstraße 1H, 14827 Wiesenburg/Mark



Waffeln und
Plätzchen

Bratwurst

musikalische
Untermalung

Bastelei

Zuckerwatte und
gebrannte
Mandeln

heiße Getränke

E-Mail: initiativeWeihnachtsmarkt@web.de



Mobile Augenuntersuchungen in Wiesenburg/Mark

Wer ist Mirantus Health?
Mirantus ist ein aus der Forschung hervorgegangenes Gesundheitsstartup aus Berlin mit dem Ziel, den niederschweligen Zugang zu augengesundheitlicher Versorgung zu verbessern. Mirantus wurde 2023 von Handelsblatt und Techniker Krankenkasse als eines der TOP10 innovativsten Gesundheitsstartups Deutschlands ausgezeichnet.

Was macht Mirantus?
Das neuartige Mirantus Versorgungsmodell ermöglicht wohnortnahe Augenuntersuchungen in der Form nicht-ärztlicher Messungen durch speziell geschulte Optometristen mit modernsten mobilen Gerätschaften vor Ort. Im Anschluss besteht die Option, die Ergebnisse durch Augenärzte digital aus der Ferne auswerten zu lassen. Etwa 40 Prozent aller Landkreise werden in Deutschland in den nächsten zehn Jahren von Unterversorgung bedroht sein, in ersten Regionen zeigt sich dies schon heute. Das Mirantus Modell hat sich u. a. bereits in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, und Hessen (z. B. in Boizenburg, Büchen, Olbernhau, Lichtenstein, Hohenstein-Ernstthal,



Calbe und vielen weiteren Gemeinden) bewährt.

Wie funktioniert die Versorgung genau?
Das Mirantus Versorgungsmodell besteht aus zwei Komponenten:
1) Vor Ort werden Augenuntersuchungen in der Form nicht-ärztlicher Messungen durch speziell ausgebildete Optometristen der Mirantus Health GmbH durchgeführt. Zu den Untersuchungen zählen u. a.: Augeninnendruckmessung, Netzhautaufnahme, Aufnahme des vorderen Augenabschnitts, Sehschärfestimmung sowie die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke.
2) Im Anschluss an den Check-Up vor Ort werden die

Messdaten durch Augenärzt:innen in Deutschland mittels Mirantus-Plattform ausgewertet. Im Nachgang erhalten die Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht per E-Mail oder Post. Optional kann bei weiterem Abklärungsbedarf ein Termin in einer Praxis oder eine Videosprechstunde vereinbart werden. Für die Messungen vor Ort fallen Selbstkosten i. H. von 69 Euro an. Darin enthalten ist auch eine Augeninnendruckmessung.

Was passiert nach der Untersuchung vor Ort?
Die Messergebnisse werden von Mirantus an eine:n Augenärzt:in übermittelt, welche:r die Messdaten auf Abweichungen von einer altersentsprechenden

Norm auswertet. Teilnehmer erhalten abschließend einen Ergebnisbericht, der jedoch keine Diagnose enthält und die Diagnosestellung und Behandlung durch eine:n Augenärzt:in nicht ersetzt. Fokus der Vorsorgeuntersuchung ist vielmehr die Früherkennung von Veränderungen des Sehens bzw. des vorderen und hinteren Augenabschnitts. Mirantus selbst ist kein medizinischer Leistungserbringer und stellt keine Diagnosen. Sollte im Ergebnisbericht eine weitere Abklärung in einer Augenarztpraxis empfohlen sein, besteht die Möglichkeit, z. B. über die Mirantus Plattform Termine in einer Praxis oder Videosprechstunden zu suchen und zu vereinbaren.

Wann ist Mirantus in Wiesenburg/Mark?
Datum:
► **Mi, 04. Dezember 2024** und
► **Do, 05. Dezember 2024**
Ort:
Quergebäude (Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark)

Wie kann man sich anmelden?
Eine Anmeldung kann unter: www.mirantus.com/termine oder telefonisch unter 030 232 578 130 (Telefonzentrale) erfolgen. Mindestalter: 18 Jahre.

Der **Flämingbote** mit dem **Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**, das **Amt Brück** und das **Amt Niemegk** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.
Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:
• Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
• Gemeindebote Groß Kreutz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
• Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
• See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
• Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
• Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.
Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Alexander Riemer

Rechtsanwalt

06869 Coswig (Anhalt)

Tel: 03 49 03 / 189 433
Web: www.riemer-ra.de
E-Mail: anwalt@riemer-ra.de

Schnelle Rückmeldung und Fallbearbeitung zugesichert !

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht

ANZEIGE

Kindesunterhalt beim Wechselmodell

Haben sich die Eltern auf die wechselseitige Betreuung gemeinsamer Kinder zu gleichen Zeitanteilen geeinigt, das heißt sie haben ein Wechselmodell vereinbart, besteht häufig die Ansicht, dass keine wechselseitigen Unterhaltszahlungen für die Kinder anfallen. Dass kann so pauschal nicht bejaht werden und bedarf eine Betrachtung des Einzelfalls.

Grundsätzlich richtet sich der Kindesunterhalts nach der Lebensstellung der Eltern, das heißt nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Kommt es zu einer Trennung der Eltern und gemeinsame Kinder werden nur von einem Elternteil betreut, bestimmt sich die Höhe des Unterhalts nach dem Einkommen des nicht betreuenden Elternteils.

Dieser Grundsatz wird auch nicht verändert, wenn ein Wechselmodell vereinbart wurde. Dem liegt zu Grunde, dass für den Anteil zu welchem keine Betreuung stattfindet, Kindesunterhalt vom jeweiligen Elternteil zu zahlen ist. Für das Wechselmodell kann dies bedeuten, dass der Elternteil mit dem höheren Einkommen, auch einen höheren Kindesunterhalt zu zahlen hat. Im Fall wo nur ein Elternteil die Betreuung übernimmt, wird die Höhe des Kindesunterhalts auf Basis der Düsseldorfer Tabelle ermittelt. Der Bundesgerichtshof vertritt diese Auffassung, auch wenn die Betreuung im Wege des Wechselmodells stattfindet. Als Berechnungsgrundlage dient dann aber das zusammengerechnete Einkommen beider Elternteile (BGH Urteil vom 28.02.2007 XII ZR 161/04). Ebenfalls zu berücksichtigen im Wechsel-

modell ist ein ständiger Mehrbedarf, welcher durch das Wechselmodell anfällt (z. B. vermehrte Fahrtkosten zum Kindergarten oder Schule, vermehrte Wohnkosten). Für den auf diese Weise ermittelten Gesamtbedarf des Kindes, haben sodann die Eltern entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse und unter etwaiger Berücksichtigung getätigter Naturalleistungen aufzukommen (BGH, Urteil vom 21.12.2005, Az.: XII ZR 126/03). Das führt somit zu einer Quotelung entsprechend der Einkommensverhältnisse.

Zu beachten ist, dass der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss gegenüber dem Sozialleistungsträger nur entsteht, wenn der nicht betreuende Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen für das unterhaltsberechtigten Kind gegenüber dem anderen Elternteil nicht nachkommt bzw. hierzu nicht in der Lage ist. Hier wird dann davon ausgegangen, dass es zu einer doppelten Belastung durch den allein betreuenden Elternteil kommt.

Haben die Eltern das Wechselmodell gewählt, wird davon ausgegangen, dass für keinen Elternteil eine doppelte Belastung vorliegt. Vielmehr erbringt jeder der Elternteile Betreuungsleistungen und trägt auch finanzielle Belastungen. In diesen Fällen gelten Eltern nicht als „alleinerziehend“ nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht nicht.

*Michaela Strohm
Fachanwältin
für Familien- und Arbeitsrecht*

Rechtsanwältin Michaela Strohm

**Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht**

Kanzlei Brück

Ernst-Thälmann-Straße 62
14822 Brück

Telefon: 03 38 44 / 7 08 94

Fax: 03 38 44 / 7 08 95

Termine bitte immer über die Kanzlei vereinbaren

Zweigstelle Borkwalde

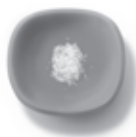
Lehniner Straße 11
14822 Borkwalde

E-Mail: info@ra-strohm24.de

Web: www.ra-strohm24.de

Zugelassen an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Weniger
ist leer.



Mitglied der
act alliance

Brot
für die Welt



Macht Spaß. Macht Sinn.
Die Natur schützen mit dem
NABU. Mach mit!

www.NABU.de/aktiv

www.bewegung-gegen-krebs.de

**BEWEGUNG
GEGEN
KREBS**

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Mein Motto:
Bleib am Ball!“
Shary Reeves, TV-Moderatorin

 **Deutsche Krebshilfe**
HELFFEN. FÖRSCHEN. INFORMIEREN.

 **DSB**

 **Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

**HELFEN SIE
MÄDCHEN, SICH
ZU ENTFALTEN.**

Mit einer Patenschaft
Mädchenbildung fördern.



Werden Sie Pat:in!
plan.de

 **PLAN**
INTERNATIONAL
Gibt Kindern eine Chance

Mein Schiff

Wohlfühl-Winter 2025/2026
Kanaren mit Madeira

ab 699 €**

Mein Schiff Relax
Nov. 25 bis Apr. 26
7 Nächte
Innenkabine
Flug zubuchbar

Beratung und Buchung:



Reisebüro
Flamingo
Reisebüro Flamingo GmbH
Poststraße 28
14547 Beelitz
Tel.: 033204 - 40032
info@reisebuero-flamingo.de

* Im Reisepreis enthalten sind ganztägig in den meisten Bars und Restaurants ein vielfältiges kulinarisches Angebot und Markengetränke in Premium-Qualität sowie Zutritt zum Bereich SPA & Sport, Entertainment und Kinderbetreuung.
** Preis p. P. im PRO-Tarif (limitiertes Kontingent) bei 2er-Belegung einer Innenkabine ab/bis Hafen. An-/Abreise nach Verfügbarkeit zubuchbar.

BIS 30.11.2024 FRÜHBUCHER-ERMÄßIGUNG SICHERN UND VORTEILE GENIEßEN.

Veranstalter: TUI Cruises GmbH - Heidenkampsweg 58 - 20097 Hamburg - Deutschland

Mein Schiff®
Premium-Inklusivleistungen*



TUICruises

Verkaufen Sie Ihre Immobilie sicher!

DHB  IMMOBILIEN



„... für ihre ausgezeichnete Beratung, Betreuung und Durchführung unseres Auftrages danken wir Ihnen ...“

David Hanemann · 14822 Borkheide
Mobil 0172 30 55 881 · dh@dhb-immobilien.de
www.provenexpert.com/david-hanemann

Glückwunsch, Sie wohnen im Spargebiet!



MONEY FAIRSTER PREIS
HUK-COBURG
8 weitere Anbieter erlösen die Note Sehr Gut im Test: 27 Kfz-Selbstversicherer in Deutschland
Ausgabe 11/2024

Wechseln Sie bis zum 30.11. zur ausgezeichneten Kfz-Versicherung der HUK-COBURG!

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
Werbiger Dorfstr. 27, 14806 Bad Belzig
Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@hukvm.de

Vertrauensmann
Manfred Schöler
Lindenstr. 2, 14823 Niemegk
Tel. 033843 50025
manfred.schoeler@hukvm.de



Wir wünschen allen Lesern einen schönen Herbst!

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51
Mobil: 0162 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Wir erhalten Einzigartiges. Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

FRÜHSTÜCKSBUFFET

ALL YOU CAN EAT

INKLUSIVE GETRÄNKE

Brot & Zeit®

BÄCKEREI EXNER

- ✓ traditionell, handwerkliches Brot & Backwaren
- ✓ inklusive Buffetgetränke wie Kaffee, Cappuccino, Latte Macchiato, Saft und vieles mehr
- ✓ ausgewählte Produkte aus unserer Region






Hier findest Du Dein Frühstück.

Am Heizkraftwerk 1
14547 Beelitz-Heilstätten

„Brot & Zeit®“ ist eine Unionsmarke der BrotHaus GmbH, 91593 Burgbernheim.

GEPRÜFTER
BROT
SOMMELIER
Tobias Exner



Deutsche Innungsbäcker



EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN

Gestalten Sie Ihre persönlichen & individuellen KARTEN

z.B.
50 Stück
€ 39,56
Inkl. gefütterten Kuverts!





Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:
www.shop.rautenberg.media >>>>>>

DRUCKSHOP

Das machen wir gerne für Sie:

- Abzeiteungen
- Blöcke
- Briefbogen
- Broschüren
- Bücher
- Festschriften
- Imagemappen
- Kalender
- Kataloge
- Postkarten
- Prospekte
- Tischkalender
- Flyer
- Plakate
- Visitenkarten
- Zeitungen